

// Im Blickpunkt

Mit Urteil vom 3.12.2007 – II ZR 21/06 – hat der BGH im Zusammenhang mit Prospekthaftungsansprüchen bei einem Finanzprodukt der insolventen Secureta AG, einer Gesellschaft der Göttinger Gruppe, die bislang strittige Frage geklärt, ob der Anlageinteressent den fehlerhaften Prospekt erhalten oder gelesen haben muss. Der BGH entschied zugunsten der Anleger: Sie können sich auch dann auf die Inhalte des Anlageprospekts berufen, wenn der Prospekt allein als Arbeitsgrundlage für das Beratungsgespräch genutzt wurde; gelesen haben muss ihn der Anleger nicht. Die in den Medien von Anlegeranwälten als wegweisend bewertete Entscheidung kommentiert *Gundermann*, Rechtsanwalt in der Kanzlei Tilp, Kirchentellinsfurt.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht



// Standpunkt



von **Axel C. Filges**, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Berlin

Per Mausclick zum Gericht

Während Computer allenthalben unser Leben bestimmen, zerbricht man sich seit Jahren in den Justizministerien den Kopf, wie auch für den Rechtsverkehr die moderne Technik nutzbar gemacht werden kann. Dabei schien die virtuelle Gerichtspforte bisher eine unüberwindliche Hürde darzustellen: Die elektronische Akte bei Rechtsanwälten ist seit vielen Jahren dank moderner Anwaltssoftware möglich; die Übertragung zum Gericht klappt vielerorts (elektronischer Gerichtsbriefkasten); aber nach Eingang beim Gericht wird – in altbewährter Form – ausgedruckt und abgeheftet.

Das hessische Justizministerium hat vor wenigen Wochen auf der diesjährigen Cebit sein Pilotprojekt zum Online-Klageverfahren vorgestellt. Es eröffnet nicht nur die Möglichkeit, eine Klage elektronisch einzureichen, sondern auch die Vorschusskostenrechnungen elektronisch an Anwälte zu übermitteln und Zahlungen über das Internet abzuwickeln. Damit ist nach den bisherigen Initiativen in anderen Bundesländern ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung eines echten elektronischen Rechtsverkehrs getan. Die BRAK wird Bund und Länder auf diesem Weg unterstützen. Beispielsweise sind wir als Anwälte an der von der Bundesjustizministerin gebildeten Arbeitsgruppe E-Justice beteiligt.

Denn die Vorteile des elektronischen Rechtsverkehrs liegen auf der Hand: Arbeitserleichterung für Rechtsanwälte und Gerichte und

– das heißt im Ergebnis für den Bürger – ein schnellerer, preisgünstigerer und effektiverer Zugang zum Recht.

Entscheidungen**BGH: Fortsetzungsfeststellungsklage im Verfahren der Zusammenschlusskontrolle – Springer/Pro Sieben**

In Sachen Springer/Pro Sieben hat der Kartellsenat mit Beschluss vom 25.9.2007 – KVR 30/06 – entschieden, dass ausnahmsweise ein Fortsetzungsfeststellungsinteresse nach § 71 Abs. 2 S. 2 GWB schon dann zu bejahen ist, wenn die Beteiligten darlegen können, dass sie an der Klärung der durch die Untersagungsverfügung aufgeworfenen Fragen ein besonderes berechtigtes Interesse haben, das sich auch aus der Präjudizierung eines entsprechenden, wenn auch derzeit noch nicht absehbaren Zusammenschlussvorhabens ergeben kann.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-565-1 unter www.betriebs-berater.de

➔ *Dazu demnächst der Kommentar von Herrlinger, RA, White & Case LLP, Hamburg*

BGH: Verjährung von gesetzlichen Ansprüchen

Der BGH hat mit Urteil vom 25.1.2008 – V ZR 118/07 – entschieden, dass § 196 BGB auch auf gesetzliche Ansprüche anwendbar ist. Dazu gehören Ansprüche aus der Rückabwicklung von (nichtigen) Verträgen. Gesetzliche Ansprüche können im Sinne von § 196 BGB in einem Gegenseitigkeitsverhältnis zueinander stehen. Das gilt insbesondere für die beiderseitigen Ansprüche aus der Rückabwicklung eines (nichtigen) Vertrags. Ein Anspruch auf die Gegenleistung unterliegt der Verjährungsfrist des § 196 BGB auch dann, wenn die Leistung nicht erbracht wird.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-565-2 unter www.betriebs-berater.de

KG Berlin: Bewerbung um Aufnahme in die Vorauswahlliste für Insolvenzverwalter

Mit Beschluss vom 8.1.2008 – 1 VA 7/07 – entschied das KG Berlin: Die Bewerbung um Aufnahme in die Vorauswahlliste für Insolvenzverwalter kann nicht deshalb zurückgewiesen werden, weil der Bewerber ein bestimmtes Alter erreicht hat; die Entscheidung über die Festlegung einer solchen Altersgrenze (hier von 62 Jahren) hat der Gesetzgeber zu treffen (Anschluss an OLG Hamm, ZIP 2007, 1722 = NZI 2007, 659).

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-565-3 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**Effiziente Vollstreckung von Geldforderungen**

Schuldnervermögen in der Europäischen Union sollen transparenter werden. Die Kommission hat am 6.3.2008 ein entsprechendes Grünbuch angenommen. Auf der Grundlage des Grünbuchs soll eine breit angelegte Konsultation zu der Frage eingeleitet werden, wie das Schuldnervermögen – durch Registerauskünfte oder die Offenbarungsversicherung des Schuldners – transparenter gemacht werden kann.

(Quelle: PM der EU-Kommission vom 6.3.2008)

Maßnahmenpaket gegen unerlaubte Telefonwerbung vorgestellt

Die Bundesregierung hat am 11.3.2008 geplante Maßnahmen gegen unerlaubte Telefonwerbung vorgestellt. Zukünftig sollen Verbraucher mehr Möglichkeiten bekommen, Verträge über die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten sowie über Wett- und Lotteriedienstleistungen zu widerrufen, die sie am Telefon abgeschlossen haben. Verstöße gegen das bestehende Verbot der unerlaubten Telefonwerbung in § 7 Abs. 2 UWG werden künftig mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden können. Ferner darf der Anrufer bei Werbeanrufen künftig seine Rufnummer nicht mehr unterdrücken, um seine Identität zu verschleiern. Bei Verstößen droht ebenfalls ein Bußgeld.

(Quelle: PM des BMJ vom 11.3.2008)